

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2018

SR/BeVoSr/055/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	08.11.2018	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Aktionsplan Inklusion

Zielsetzung:

Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 18.10.2018

Voß, Bürgermeister am 24.10.2018

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 hat die damalige Behindertenbeauftragte, Frau Hübner, ihr Ehrenamt nach 6jähriger Tätigkeit niedergelegt.

Die Stadtvertretung fasste in Ihrer Sitzung am 20.03.2017 im Wesentlichen folgenden Beschluss:

„Die Stadtvertretung widmet sich mit Vorrang der Aufgabe, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und damit die UN-Konvention und die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Die Fachausschüsse werden beauftragt, unverzüglich in einer übergreifenden Zusammenarbeit mit Unterstützung von Fachleuten, einen Masterplan vorzulegen,

welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur Umsetzung der gesellschaftlichen Teilhabe umgesetzt werden.

...“

Der ASJS ist daraufhin übereingekommen, dass dieses Thema nach den Kommunalwahlen durch den neu besetzten Ausschuss behandelt werden soll.

Zwischenzeitlich wurden die Bestrebungen des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Verbesserung der Inklusion im Rahmen einer Auftaktveranstaltung vorgestellt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden 7 Themengruppen für die weitere Arbeit vorgesehen:

- Wohnen
- Bildung (vorschulisch, schulisch, nachschulisch)
- Arbeitswelt
- Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Mobilität
- Gesundheit und Pflege
- Politische Teilhabe

Diese Themengruppen werden von Arbeitsgruppen behandelt, denen eine Koordinatorin, ein Koordinator zur Verfügung gestellt wird.

Es besteht zwar die Möglichkeit, bei diesen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten, jedoch sind die zu erwartenden Ergebnisse nicht unbedingt auf jede Kommune anwendbar, sondern vielmehr auf den Kreis bezogen zu sehen.

Seitens des Fachdienstes Eingliederungs- und Gesundheitshilfe des Kreises wird den Kommunen daher empfohlen, eigene Aktionspläne zu entwickeln, die auf die jeweiligen Gegebenheiten maßgeschneidert sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: